

Schutz- und Hygienekonzept des SCNW (Schwimmclub Neptun Waldshut e. V.) zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs im Hallenbad Waldshut

(Stand: 22. November 2021; Gültigkeit: ab sofort)

Grundlagen dieses Schutz- und Hygienekonzept sind

- Maßgaben des §3 der Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport vom 21. August 2021 (in der ab 05. November 2021 gültigen Fassung)
- Maßgaben des Teil 1 der Corona-Verordnung des Landes vom 15. September 2021 (in der ab 28. Oktober 2021 gültigen Fassung)
- Maßgaben der Corona-Verordnung Corona-Verordnungen Bäder & Saunen vom 15. September 2021
- Abstimmungen mit dem Ordnungsamt Waldshut am 03. September 2021 und der „Bürgerhotline Corona“ am 22. November 2021
- Für die Dauer des Trainings- und Übungsbetriebs sind dem SCNW sämtliche Wasserflächen und der komplette umliegende Bereich, inkl. WCs und Duschen zur alleinigen Nutzung überlassen.
- Bei einer Nicht-Beachtung der Regelungen erfolgt bis auf weiteres der Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

- Markus Preiß, Schwimmwart, SCNW

Generelles

Für den Zutritt und die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.

- Vollständig geimpft (Nachweis: Kopie des Impfbescheides)
- Genesen (Nachweis: Kopie des Genesungszertifikates)
- Schüler/in (Schüler/innen, die asymptomatisch sind, gelten im Sinne des § 5 Abs. 2 CoronaVO als getestet)

Folgenden Personen ist das Betreten des Hallenbads und die Teilnahme des Trainings- und Übungsbetriebs des SCNW nicht gestattet:

- Personen, welche Krankheitssymptome*) aufweisen.
- Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- Personen, welche entgegen der Regelung keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen

**) Symptome beinhalten u.a. Fieber, Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündungen, Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit. Die Symptome müssen nicht Corona-spezifisch sein, sondern beziehen sich auf alle Infektionskrankheiten.*

Jede Trainingsgruppe hat einen Verantwortlichen (Trainer/in), der die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gewährleistet.

Um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, erfasst der/die Verantwortliche (oder Stellvertreter/in) per Ankreuzliste das Datum, Uhrzeit und die tatsächlichen Schwimmer. Diese Liste wird aufbewahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Alle Verantwortlichen (Trainer/innen, etc.) werden laufend über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Sie sind in ihrem Bereich für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

Husten und Niesen nur in die Armbeuge.

Vor und nach dem Trainings- und Übungsbetriebs

Beim Betreten des Hallenbades sind die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren.

Im oberen Stockwerk des Hallenbades (Eingangsbereich, Ausgangsbereich, Umkleiden und der Empore) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) zu tragen. *(Teilnehmer sollen ein geeignetes Gefäß/Tasche dabei haben, in dem die Maske im Schwimmbereich aufbewahrt werden kann)*

Eltern dürfen sich nicht im Hallenbad aufhalten. Ausnahme: Eltern von Kleinkindern bis 6 Jahre dürfen in die Umkleide, um beim Umziehen zu helfen.

Während des Trainings- und Übungsbetriebs

Außerhalb des Schwimmbeckens soll im unteren Bereich des Hallenbades der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Alle Wasserbecken (Schwimmer- und Übungsbecken) sind mit Leinen in verschiedene Bahnen und Bereiche abgetrennt.

Jede Gruppe besteht immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Es soll innerhalb einer Trainingseinheit keine Vermischung der Gruppen stattfinden.

Jeder Gruppe wird eine feste Bahn zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

Das Überholen und Aufschwimmen auf den geleinten Bahnen ist gestattet. Im Schwimmerbecken ist Rechtsverkehr im Rundlauf gestattet.

Materialien dürfen innerhalb einer Trainingsgruppe verwendet werden, ohne den Personen fest zugeordnet zu sein. Sobald ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgen kann, müssen die Schwimmutensilien desinfiziert werden.

Kurzes Abduschen oder zügiges Duschen ist erlaubt, um Stau vor den Duschen zu vermeiden.

Die Nutzung der WC-Anlagen ist unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m erlaubt.

Nach Ende der Trainings- oder Übungseinheit ist der Bereich der Wasserbecken unverzüglich zu verlassen. Es wird gebeten, das Hallenbad so rasch als möglich zu verlassen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Waldshut, den 22.11.2021

